



IGS Auguste Cornelius
Mainz-Hechtsheim

Übergänge und Abschlüsse **- Jahrgang 9 -**



Berufsreife – Schulabschluss Versetzung in Klassenstufe 10



IGS Auguste Cornelius
Mainz-Hechtsheim



JAHRESZEUGNIS

Schuljahr 2023/24 - Klasse 9a

Verhalten	gut	Mitarbeit	gut
Pflichtfächer			
Ethik	befriedigend	Chemie (E1-Kurs)	ausreichend
Deutsch (E1-Kurs)	befriedigend	Physik (E1-Kurs)	befriedigend
Englisch (E2-Kurs) 1. FS	befriedigend	Musik	befriedigend **
Mathematik (E1-Kurs)	ausreichend	Bildende Kunst	befriedigend *
Gesellschaftslehre	ausreichend	Sport	gut
Biologie (G-Kurs)	befriedigend		
Wahlpflichtfach			
Computer-Informationstechnologie	ausreichend		

Differenzierte und undifferenzierte Fächer im Jahrgang 9

Fach – differenziert	Leistungsebenen		
Deutsch	E2	E1	G
Mathematik	E2	E1	G
Englisch	E2	E1	G
Biologie	E2	E1	G
Chemie	E2	E1	G
Physik	E2	E1	G
Latein (WPF)	E2	E1	----

Fach – undifferenziert

Religion/Ethik

Gesellschaftslehre

Musik

Sport

Bildende Kunst

Wahlpflichtfach (ohne Latein)

Wahlfach – undifferenziert

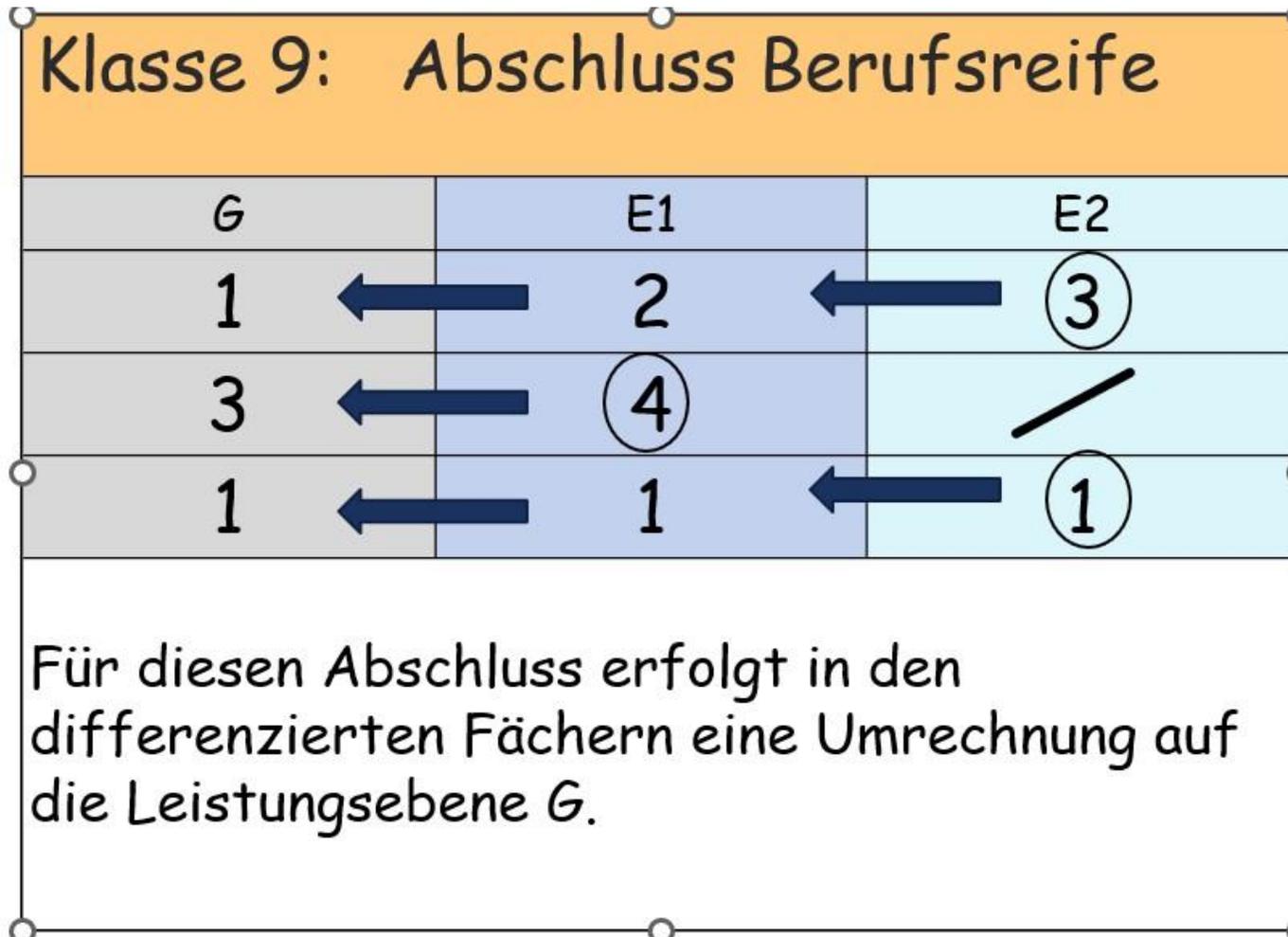
Informatik

Spanisch

- Rechtliche Grundlage: ÜSCHO RLP, §74
- In den Fächern mit Leistungsdifferenzierung wird die **Leistungsebene G** zugrunde gelegt.
- Noten auf den Leistungsebenen E1 und E2 werden auf G umgerechnet.
- Die Noten in undifferenzierten Fächern werden nicht umgerechnet.

Beispiele:

- Mathematik – Leistungsebene E1 – befriedigend (3) ▶ Leistungsebene G – gut (2)
- Deutsch – Leistungsebene E2 – mangelhaft (5) ▶ Leistungsebene G – befriedigend (3)
- Biologie – Leistungsebene E1 – sehr gut (1) ▶ Leistungsebene G – sehr gut (1)



- Der „Berufsreife-Abschluss“ ist erreicht, wenn in allen Fächern mindestens **ausreichende (4)** Leistungen vorliegen.
- Der Abschluss der Berufsreife **ist auch erreicht, wenn:**
 - ✓ in maximal zwei Fächern (außer Deutsch **und** Mathe) die Noten unter „ausreichend“ liegen.
 - ✓ in Deutsch **und** Mathe die Noten unter ausreichend liegen und eins dieser Fächer mit Englisch oder dem Wahlpflichtfach ausgeglichen werden kann.
 - ✓ in bis zu **drei Fächern die Noten unter ausreichend** liegen und davon **ein Fach** ausgeglichen werden kann.

Ausgleich bei Unterschreitungen:

5 -> 1 oder 2 oder 2 x 3

6 -> 1 oder 2 x 2

- ✓ Die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik können nur in dieser Fächergruppe und dem WPF ausgeglichen werden.
- ✓ Zum Ausgleich aller anderen Fächer können die Pflichtfächer, das Wahlpflichtfach oder das Wahlfach Informatik oder Spanisch herangezogen werden.

- Der „Berufsreife-Abschluss“ ist **nicht** erreicht, wenn:
 - in den Fächern Deutsch **und** Mathematik die Noten unter „ausreichend“ liegen und keines der beiden ausgeglichen werden kann.
 - in mehr als drei Fächern die Noten unter „ausreichend“ liegen.

Am Ende der Klassenstufe 9 findet an unserer Schule erstmalig eine **Versetzung** statt.

- Rechtliche Grundlage: ÜSCHO RLP, §67

Es werden die Noten der Leistungsebene G zugrunde gelegt.

- Noten auf der Leistungsebene E2 und E1 werden entsprechend umgerechnet.
- Undifferenzierte Fächer werden nicht umgerechnet.

➤ **Versetzung in Klassenstufe 10, wenn:**

- **Differenzierte Fächer: Note befriedigend (3) oder besser** (Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Chemie, Physik und Wahlpflichtfach Latein).
- **Nicht-differenzierte Fächer: Note ausreichend (4) oder besser** (Bildende Kunst, Musik, Sport, GL, Religion/Ethik, Wahlpflichtfach).

Die Versetzung ist **auch erreicht, wenn:**

- ✓ es in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestleistung um eine Notenstufe gibt.
- ✓ es zwei oder drei Unterschreitungen der Mindestleistung oder eine Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe gibt, die alle ausgeglichen werden können (Ausgleichsbedingungen beachten!).

Ausgleich der Mindestanforderung „**befriedigend**“:

4 -> 1 oder 2 | 5 -> 1

Ausgleich der Mindestanforderung „**ausreichend**“:

5 -> 1 oder 2 oder 2x 3

6 -> 1 oder 2x 2

- ✓ Deutsch, Englisch oder Mathematik können nur durch diese Fächer selbst oder durch das Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.
- ✓ Zum Ausgleich aller anderen Fächer können die Pflichtfächer, das Wahlpflichtfach oder das Wahlfach Informatik oder Spanisch herangezogen werden.

Die Versetzung ist **nicht** möglich, wenn:

- in 3 Fächern Unterschreitungen vorliegen und dabei zweimal schlechter als „befriedigend“ in Deutsch, Mathe und Englisch.
- Unterschreitungen in mehr als 3 Fächern vorliegen.

Selbstkontrolle: Lernbegleiter (S. 22/23)

Abschluss der Berufsreife



Trage in die folgende Tabelle deine Kursniveaus und die Noten deines Zeugnisses ein:

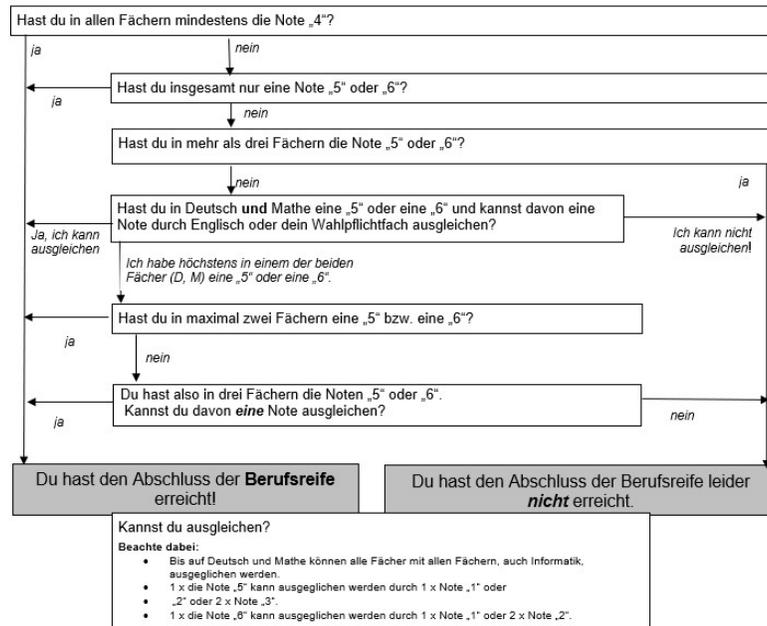
Fach	D	E	M	Ph	Ch	Bio	WPF	GL	Rel	Sp	BK	Mu
Kurs												
Note												

Rechne jetzt die Noten in den differenzierten Fächern auf das **G-Niveau** um und trage alle Noten in die untere Tabelle ein.

Wenn du im E2-Kurs bist, kannst du um zwei Noten aufwerten, im E1-Niveau um eine Note.

Fach	D	E	M	Ph	Ch	Bio	WPF	GL	Rel	Sp	BK	Mu
Note G-Niveau												
	differenzierte Fächer auf G-Kursniveau						undifferenzierte Fächer					

Ob du den Abschluss der Berufsreife erreicht hast, siehst du mit Hilfe der folgenden Übersicht. Dabei musst du bei den differenzierten Fächern die umgerechneten Noten benutzen.



Versetzung in Klasse 10



Trage in die folgende Tabelle deine Kursniveaus und die Noten deines Zeugnisses ein:

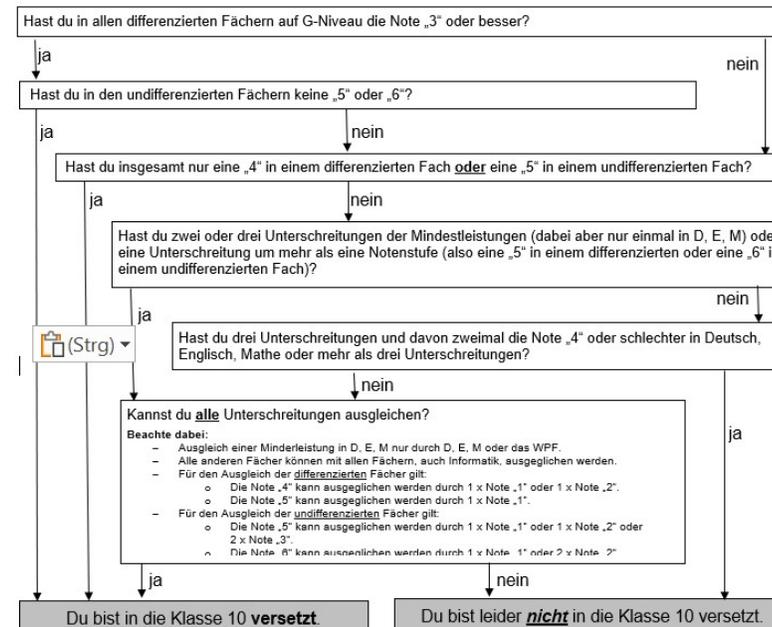
Fach	D	E	M	Ph	Ch	Bio	L, Franz	AKW, CIT, DS, Öko	GL	Rel/Et	Sp	BK	Mu
Kurs													
Note													

Rechne jetzt die Noten in den differenzierten Fächern auf das **G-Niveau** um und trage alle Noten in die untere Tabelle ein.

Wenn du im E2-Kurs bist, kannst du um zwei Noten aufwerten, im E1-Niveau um eine Note.

Fach	D	E	M	Ph	Ch	Bio	L, Franz	AKW, CIT, DS, Öko	GL	Rel/Et	Sp	BK	Mu
Note G-Niveau													
	differenzierte Fächer: Mindestleistung „3“						undifferenzierte Fächer: Mindestleistung „4“						

Nun kannst du mit Hilfe des folgenden Flussdiagramms sehen, ob du die Versetzung in Klasse 10 erreicht hast. Dabei musst du bei den differenzierten Fächern die umgerechneten Noten benutzen.



Wann?

- „Grüne Noten“ – Mitteilung nach den Herbstferien
- „Blaue Noten“ – Mitteilung vor den Osterferien

Was?

In der Regel erhalten Schülerinnen und Schüler bzw. die Sorgeberechtigten eine Mitteilung, wenn in zwei Fächern auf der Leistungsebene G schwach befriedigend (3-) oder schlechtere Noten zum Zeitpunkt vorliegen.

Benachrichtigung zum aktuellen Zwischenstand der Leistungen

19.07.2024

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

hiermit erhalten Sie eine Benachrichtigung zum aktuellen Zwischenstand der Leistungen im Jahrgang 9 für

Ihren Sohn

Aufgrund des jetzigen Leistungsstands kann der nächstmögliche Abschluss im Bildungsgang und/ oder die Versetzung gefährdet sein.

In den folgenden Fächern hat ihr Kind aktuell einen schwach oder nicht befriedigenden Leistungsstand:

Pflichtfächer

Ethik	mangelhaft	--
Mathematik (E1-Kurs)	mangelhaft	--
Biologie (E1-Kurs)	ausreichend	--
Physik (G-Kurs)	ausreichend	
Chemie (E1-Kurs)	ausreichend	
Bildende Kunst	befriedigend	

Wahlpflichtfach

Ökologie	ausreichend
----------	-------------

HINWEISE:

Fächer, die im ersten Schulhalbjahr epochalisiert unterrichtet wurden, werden hier nicht aufgeführt.

Bitte beachten Sie die Regelungen der übergreifenden Schulordnung in Bezug auf Schulabschlüsse und Übergangsbestimmungen.

- 
- Elterninformationsabend – Abschlüsse und Übergänge
 - „Grüne Noten“ (nach den Herbstferien)
 - Schullaufbahngespräche (25. + 26. November)
 - Halbjahreszeugnis mit **Prognose / Umstufungen**
 - Anmeldung BBSen
 - „Blaue Noten“ (vor den Osterferien)
 - Antrag auf freiwilliges Zurücktreten (ÜSCHO RLP § 44) > vor Osterferien oder Wiederholen (ÜSCHO RLP § 67 (3)) > zu Zeugniskonferenz (in Ausnahmefällen)
 - **Jahreszeugnis / Abschlusszeugnis**

1. Möglichkeit: Freiwilliges Zurücktreten (nach § 44 der ÜSCHO):

- Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres.
- Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- Die Eltern können das **Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien** beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler **unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.**

2. Möglichkeit: Wiederholung der Klassenstufe 9 (nach § 67 (3) der ÜSCHO)

- Eine Wiederholung der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation der Berufsreife am Ende des Schuljahres ist nur gestattet, wenn das Gesamtbild erwarten lässt, dass nach der Wiederholung ein weitergehender Schulabschluss erreicht werden kann.
- Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz auf Antrag oder mit Einverständnis der Eltern auf der Grundlage einer pädagogischen Beurteilung der Leistungsentwicklung und des Lernverhaltens.
- Die Wiederholung einer Klassenstufe, die bereits wiederholt wurde, ist nicht möglich.

Versetzung aufgrund einer Nachprüfung (nach § 68 ÜSCHO ff.)

- Es kann eine Nachprüfung in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde.
- Die Schülerin oder der Schüler ist versetzt, wenn aufgrund der Ergebnisse der Nachprüfung die Versetzungsanforderungen (§ 65, 66, 67) erfüllt werden.

Zulassung zur Nachprüfung (§ 69 der ÜSCHO)

- Die Versetzungskonferenz lässt die Schülerin oder den Schüler gemäß § 68 Abs. 1 zur Nachprüfung zu, wenn sie oder er in der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.

Durchführung der Nachprüfung (§ 70 ÜSCHO)

- Die Nachprüfung in Fächern gliedert sich in eine schriftliche und ggf. in eine mündliche Prüfung.
- Gegenstand der Nachprüfung sind Lernziele und Lerninhalte des Faches aus dem letzten Schuljahr, insbesondere jene, in denen die Schülerin oder der Schüler Mängel gezeigt hat.
- Die Nachprüfung findet spätestens am letzten Tag der Sommerferien statt.

Prognosen zum Zeugnis

Name: | Klasse: **9a**
Schuljahr: **2020/21**

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Berufsreife

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kennntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Name: | Klasse: **9a**
Schuljahr: **2020/21**

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kennntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

Name: | Klasse: **9a**
Schuljahr: **2020/21**

Mitteilung über den zu erwartenden Schulabschluss gemäß §59 Abs. 4 ÜSchO

Nach dem gegenwärtigen Leistungsstand kann folgender Abschluss der Sekundarstufe I erreicht werden:

Qualifizierter Sekundarabschluss I mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Sollten Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an den Klassenleiter oder die Klassenleiterin.

Mainz, den 29.01.2021

Kennntnis genommen:

Unterschrift eines/r Sorgebe-

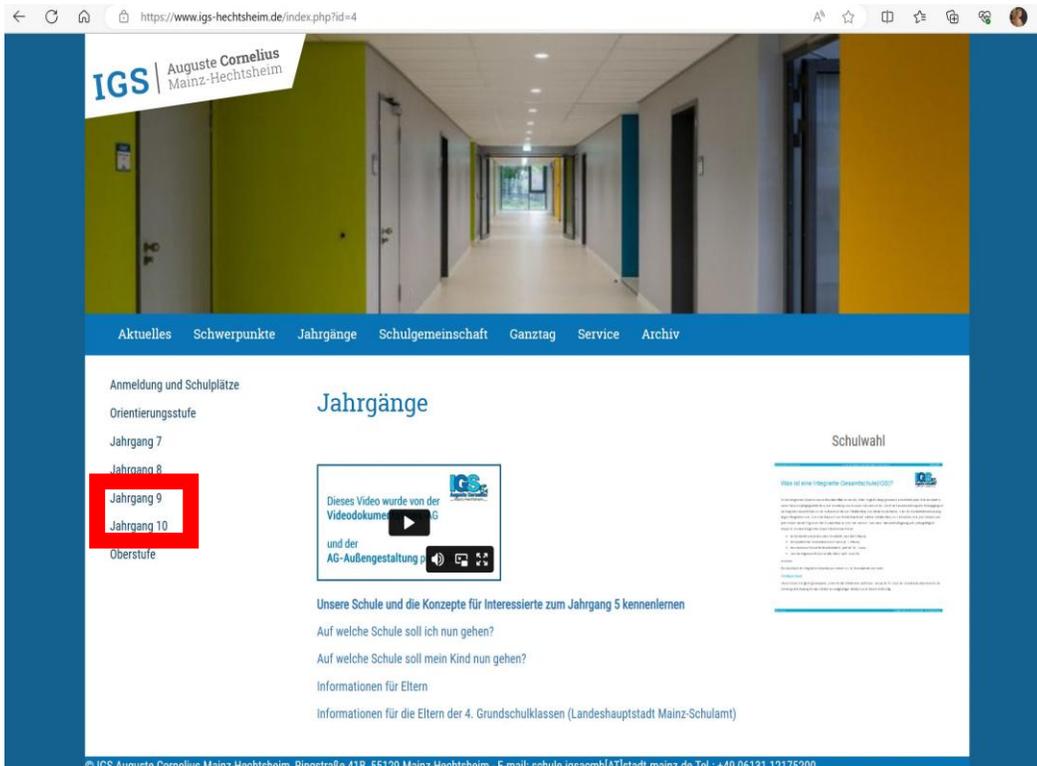
Haben Sie Fragen?



Rückfragen für den Jahrgang 9/10 gerne an:

... Ihre Tutorinnen und Tutoren.

... Stufenleitung 9/10: Nassim Biglari | n.biglari@igsac.de



The screenshot shows the website's navigation menu with 'Jahrgänge' selected. The main content area is titled 'Jahrgänge' and features a video player. A red box highlights the 'Jahrgang 9' and 'Jahrgang 10' links in the left sidebar. The video player contains the text: 'Dieses Video wurde von der Videokommunikations-AG und der AG-Außengestaltung produziert'. Below the video, there are links for 'Anmeldung und Schulplätze', 'Orientierungsstufe', 'Jahrgang 7', 'Jahrgang 8', 'Jahrgang 9', 'Jahrgang 10', and 'Oberstufe'. The right sidebar has a 'Schulwahl' section with a video player and text: 'Was ist eine integrierte Gesamtschule (IGS)?'.

www.igsac.de

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
Interesse an der Veranstaltung!**